



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

14 Von der geistlichen Straff und Pein/ mit welcher die Göttliche
Gerechtigkeit die Sünder in dieser Welt straffet

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Zweyter Punct.

Erwege / wie das die Gerechtigkeit erfordert / das einem jedwedem nach seinen Verdiensten geschehe: diereil nun die Sünd verdienet gestrafft zu seyn; also lasset sie Gott als ein gerechter Herz / nicht ungestrafft: dan sein Fürsichtigkeit und Regierung der Welt will so wohl das die bösen gestrafft / als die frommen belohnet werden. Wo dis nicht wäre / so würde sich fast mániglich den Sünden ergeben / und folgendes verdammet werden. Keine Gerechtigkeit halten / ist eben so viel / als wan man die Sonn auß der Welt hinweg nehmen wolte. Wo keine Gerechtigkeit gehalten wird / da ist alles voller Dieb / Räuber / Mörder / allerley Sünd und Schand seynd im Schwang; dan der meiste theil der Menschen sich vielmehr auß fürcht der Pein / als auß liebe der Tugend / von dem bösen zu enthalten pflegt.

Hierauf lehre / wie die Gerechtigkeit zu fürchten / und erinnere dich / was am 110. Psalmen gesagt wird: Der anfang der Weisheit ist die Forcht Gottes. Folge der Göttlichen Gerechtigkeit nach / und straffe dich selbstem wegen deiner Sünd: geduckte an das / was der H. Augustinus in Psalm. 8. sagt: Wilt du / dasz dich Gott nicht straffe / so straffe dich selbstem.

Dritter Punct.

Erwege wie die Göttliche Gerechtigkeit und Raach sehr grossen Nutz bringe: dan sie machet die Unbilligkeit und Schmach / mit welcher Gott belendiget / wider gut; sie richtet die gute Ordnung / welche Gott in der Welt anstellet / und durch die Sünd

umbgestossen war / wider auff / welche zwey Ungluck auß die Sünd zu folgen pflegen.

Hierauf lehre / wie die Sünd zu hassen / wie die Göttliche Gerechtigkeit zu fürchten / und wie höchlich man sich über die grosse Blindheit der Sünder zu verwunderen / welche die Sünd einsauffen gleich wie das Wasser.

Die 14. Betrachtung.

Von der geistlichen Straff und Pein / mit welcher die Göttliche Gerechtigkeit die Sünder in dieser Welt straffet.

GLEICH wie die geistliche Güter bey weitem fürtrefflicher und grösser seynd als die leibliche / unangesehen das solches die Menschen nicht achten: also seynd auch die Pein und Straffen / mit welchen Gott die Sünder in dieser Welt zu straffen pflegt; ungeachtet das die Menschen solches nicht begreifen wollen / über alle Maß grösser / schärffer / und mehr zu fürchten / als die leibliche Straff. Darumb befeiß dich diese Straff wohl zu begreifen / und zu deinem Nutz zu bringen.

So bedenke dan anfänglich / wie das die Todtsünd von der Göttlichen Gerechtigkeit auß siebenerley Weis mit geistlichen Peinen gestrafft werde. Erstlich so entziehet Gott dem Sünder die gerechtmachende Gnad / welche ihn (ehe das er sündigte) gerecht machte / Gott angenehm / und ein Kind der Gnaden; Er verlieret das Recht und den Anspruch zu der ewigen Glory / und die Quelle aller Verdiensten. Mit dieser Gnad werden ihm alle übernatürliche Tugenden

fren

I.

II

genden benommen (aufgenommen den Glauben und die Hoffnung / welche ihm gleich als ein Anfang zur Bekehrung gelassen werden) dan er hatt sich durch seine Sünd solcher Gnaden unwürdig gemacht zu dem so können sie durchauß nicht bey der Sünd bestehen.

Zum 2. so weicht der H. Geist von ihm / welcher zuvor durch die Gnad und Lieb in seiner Seelen wohnete; an dessen Statt der leydige Sathan zu ihm kommet / und bey ihm wohnet; und gleich wie der H. Geist ein Kind Gottes auß ihm machte / also wird er durch den bösen Geist ein Kind des Teuffels.

Zum 3. so ziehet Gott durch ein gerechtes Urtheil seine Hand und innerliche Hülff / welche zur Erlangung des ewigen Heyls vonnöhten war / von dem Sünder ab; die weil er sich selbst um das Recht und Anspruch zum Himmel gebracht hat: diese innerliche Hülff pflegt zu bestehen in Erleuchtung des Verstands / in der Einbildung und Begreifung der Sachen so zu unserm Heyl gehören; in der Reigung und Lust des Willens / alle Gelegenheit der Sünden zu meiden / den Anfechtungen des Teuffels zu widerstehen / oder seine Versuchungen abzuwenden / und nit leichtlich wider in die Sünd zu fallen.

Zum 4. So wird ihm auch alle aufferliche Hülff zum Heyl entzogen; als die Predigen und das Wort Gottes / der Gebrauch und Nießung der H. Sacramenten: Das H. Opfer der Mess / die Fürbitt der Heiligen / die gute Råht und Anschlag: Trübsal und Verfolgung / welche zu seiner Bekehrung sonst viel helfen können helfen.

Zum 5. So wird der Sünder ganz verblindet; nit allein in dem ihm Gott das innerliche Liecht seines Verstands entziehet /

also daß er nichts erkennen / was zu seinem Heyl gehöret / noch einigen Rath auß dem gelesenen oder angehörten Göttlichen Wort schöpfen möge; sondern auch durch Gott zulasset / daß er übel von heyligen Sachen urtheile / die Unwahrheit ansehe die böse für das gute annehme / die Finsternis für das Liecht erkenne: 2. Corinth. 4. und doch zwar billich / dan wer die Sonne der Gerechtigkeit verlasset / was hat er anders / als die allerdickste Finsternis zu erwarten?

Zum 6. So verhärtet Gott den Sündler / in dem er ihm allen Lust / Andacht / und geneigten guten Willen zu seinem Heyle nimbt / und zulasset daß sich derselbe in die böse dermassen stark anhebe / daß er weder durch guten Rath / und Underredungen / noch durch innerliche Göttliche Aussprechungen: weder durch Drohungen noch durch grosse Verheissungen / oder auch durch Widerwertigkeit / so ihm Gott zuschicket könne erweicht und bekehret werden. Wie daß ihn Gott nit allein durch Entziehung der Gnaden / welche ihm sein Herz erweichen möchte; sondern auch durch Zulassung daß ihn der Teuffel auß und verführet / Weis betrieße / und also verstockt und verhärtet halte. Eben diß ist davon der H. Paulus sagt / Rom. 1. Trachite illos Deus in reprobum sensum, Gott hat zu gelassen daß sie in einen verkehrten Sinn und Urtheil gerathen. Und eben diß ist der Grund welchen Gott verachtet, und den menschen wider zu recht bringen kan Eccles. 7.

Zum 7. So benimbt er ihnen die Verdiensten aller ihre guten Werck / welche sie zuvor im Stand der Gnaden verfertigt hatten. Die Werck aber so er in seinem sündhafften Stand verrichtet / send im geringsten nit verdienstlich / sie send also zu werden tod / und werden nimmer wider lebendig

P.
A. Sult

Vol. 1
P. 115

dig/oder der Verdiensten fähig werden/ ungeachtet daß er wider in den Stand der Sünden kommen sollte.

Wer hat hierauf mit Ursach sich über seine eigene Blindheit zu verwunderen? Du weiß daß diesem allem also sey / und dan noch underlaßest du nit gemelte Straff auff dich zu laden; und ohne Scherz die Todes sünden zu begehen.

Die 15. Betrachtung.

Von der Straff und Pein/welche die Göttliche Gerechtigkeit den Sündern in jener Welt/ in der Höllen be reitet.

Erster Punct.

Erwege wie daß die Hölle anders nichts sey / als ein ewiger Kercker und finstere Gefängnus mitten in der Erd/ welche weder Sonn noch Mond bescheinet. Ein Ort/an welchem alle Gottes Feind versamblet werden / auß welchem sie nimmer in Ewigkeit können erlöset werden. Daher Tertullianus solchen Ort nennet Infernum subterranei specus, ad poenam thesaurum. Die Höll ist gleichsam ein Küsthaus von allerley Peinen und Werkzeug/die verdambten zu straffen.Ein Schatz aller Pein.

Zweyter Punct.

Erwege wie daß die erste Straff Poena damni genant wird. Das ist eine Straff des Verlust. Dan der jenig so in einer Tod sünd stirbt / kombt in Verlust / oder wird durch das unwiderzüßliche Urtheil und gegebenen Ausspruch des Richters / der ewi-

gen Glory und alles guts / was zu derselbi gen gehöret/beraubt. Dierveil er für das erste/ die lustige und annehmliche Bewohnung des himlischen Paradeiß verließet. Für das 2. so wird er von der freudlichen und lieblichen Beywohnung und Gemein schafft der Engelen und Auserwählten auß geschlossen. Für das 3. so wird ihm die Erkantnus aller natürlicher Sachen benoh men. Für das 4. so wird ihm das Licht der Glory entzogen / und folgendes die klare Anschawung Gottes. Für das 5. so kommet er umb die Glory und Herlichkeit seines Leibs/ welcher immerdar ungestalt/unstätig/ und abscherlich; endlich so wird er stäts den Verlust und den schaden gemelter Sachen/ in welchen er durch seine Schuld und Muthwillen gerathen / vor Augen haben/ und nie auß seinem Sinn bringen können; welches ihn dan mehr als alle andere Pein quellen und wehe thun wird.

Sag mir meine Seel was köntest du für größeren Verlust und Schaden haben? wie oft hast du obgemelte Pein verdient? was soltu nit anfangen und thun / diesen Schaden wider einzubringen und gutzumachen?

Dritter Punct.

Erwege die andere Straff / Poena sensus genant/das ist eine Pein/ welche in der Empfindlichkeit/und den Sinnen besteht/ und nit weniger Schmerzen bringet als die ob gemelte/wie auß folgenden Umständen abzunehmen ist. Ersilich / wegen des Orts / in welches der Sünder verbannet wird / das ist in die Hölle/in den tiefsten /finstern/ engen abscherlichen / und weit abgelegenen Ab grund der Erden; da sie mehr nit finden/ als Angst / Grewel / Schrecken / und allerley jammer und Elend.

Zum

fren

I.
II